

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 8 (1832)

Heft: 1

Artikel: Rückblick auf das Jahr 1831, in Bezug auf den Kanton Appenzell A. Rh.

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542173>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A p p e n z e l l i s c h e s
M o n a t s b l a t t.

Nro. 1.

Januar.

1832.

Wie das Kind der Wiege erwächst, so erwachsen die Völker ihren alten Einrichtungen. Das Kleid, das dem Knaben paßte, ist nicht mehr dem Jünglinge recht, und wenn sich ein Volk frei bewegen soll, so muß sein öffentliches Leben seinen übrigen Verhältnissen angemessen sein.

Fr. Jakobs.

550087
Rückblick auf das Jahr 1831, in Bezug auf den
Kanton Appenzell A. Rh.

Als Glied der schweizerischen Eidgenossenschaft hat Appenzell A. Rh. (auch Innerrhoden) im abgelaufenen, ereignißvollen Jahre in ruhiger und fester Haltung seine Pflicht erfüllt. An den Tagsatzungen stimmte Appenzell unwandelbar im Sinne der von den schweizerischen Völkerschaften mit unsäglichlicher Mühe und Anstrengung aus aristokratischem und oligarchischem Schutt herausgegrabenen alten ewigen Bünde der Eidgenossenschaft. Es drang auf eine natur- und vernunftgemäße Auslegung des Urtextes der herrlichen Freiheitsurkunde und wollte von den diplomatischen Deutungen und Verfälschungen derselben nichts hören; denn glücklicher Weise ist das demokratische Volk von Appenzell noch nicht in eine solche barbarische Unwissenheit versunken, daß es die Schriftzüge der Väter in dem köstlichen Testamente, welches diese ihren Erben hinterlassen haben, nicht mehr lesen kann, und es, wie in den Urkantonen, lediglich darauf ankommen lassen muß, wenn ihm die Schriftgelehrten und Pharisäer ein X für ein U hersehen.

Die in diesem Blatt ausführlich erzählten Verhandlungen der Revisionskommission mögen zeigen, ob Appenzell in seinen eigenen Angelegenheiten die in der Tagsatzung ausgesprochenen Grundsätze auch anwende oder nicht. Darüber, als über eine für unsern Kanton höchst wichtige Sache, hier auch noch einige Bemerkungen.

Durchgreifende Reformen in der Gesetzgebung gehören in einer Demokratie zu den seltensten Ereignissen, die nur unter außerordentlichen Umständen statt finden. Die Verbesserungen oder Veränderungen geschehen nur allmählig und auf eine im Allgemeinen so wenig bemerkbare Weise, daß dieselben zur Zeit, wann sie wirklich vor sich gehen, kaum auffallen und erst wahrgenommen werden, wenn man die Gegenwart mit der Vergangenheit zu vergleichen sich Mühe giebt. So auch bei uns, wo seit der Gründung des Staates noch niemals eine eigentliche *R e f o r m* des Landbuches vorgenommen wurde, sondern höchstens eine *R e v i s i o n* oder Durchsicht, wobei man das ganz Veraltete ausstrich und neuere Verordnungen oder Uebungen als Gesetze hineinschrieb, ohne es jedoch so genau zu nehmen. Das Volk übte bisher das Gesetzgebungsrecht meistens so aus, wie jetzt im Kanton St. Gallen — durch stillschweigende Anerkennung oder durch ein Veto. Nur ein kleiner Theil der Gesetze sind *u r s p r ü n g l i c h*, bei ihrer Einführung, von der Landsgemeinde gegeben worden. Seit 1747 hat dieselbe ein *e i n z i g e s* Gesetz förmlich bestätigt und kein einziges abgeschafft. Wie Vieles aber hat sich während dieses langen Zeitraumes geändert! Wie Vieles von Demjenigen, was das Landbuch von 1747 enthält, ist von selbst abgestorben, und wie Vieles allmählig und wie von selbst eingeführt worden, wovon in demselben keine *S y l b e* steht! Und doch sagt man so häufig, das Volk wolle immer beim Alten bleiben und schlechterdings von nichts Neuem wissen. Es giebt keinen größern Irrthum als diesen; es will das Volk durchaus nicht das Alte, sondern das *J e t z i g e*, das es für das Alte hält; es ist des festen Glaubens, Alles, was jetzt bestehe und in Ausübung gebracht werde, sei im Landbuch enthalten. Das ist leicht

erklärlich. Das Landbuch war bis vor ein paar Jahren nicht gedruckt, sondern bloß in, meistens sehr fehlerhaften, Abschriften zu haben, somit dem Volke fast gänzlich unbekannt. In den wenigen Jahren, seitdem es gedruckt in die Hände vieler Landleute gelangt ist, sind schon eine Menge irriger Ansichten über dasselbe berichtet worden. Dieses, und die öffentliche Besprechung der Landesangelegenheiten, so wie die Bekanntmachung der wichtigsten Verhandlungen des Gr. Rathes, haben die Nothwendigkeit einer Reform des Landbuchs einer großen Zahl Landleute einleuchtend gemacht. — Das war der Stand der Dinge in unserm Lande, als gegen Ende des Jahres 1830 in verschiedenen Kantonen das Volk sich gegen die unvolksthümlichen Verfassungen und Regierungen von 1814 erhob und dieselben umstürzte. Allwärts in der Schweiz wurden in einer Menge Flugschriften die Mängel der alten Verfassungen und die Gewaltthätigkeiten der Regierungen besprochen, ans Licht gezogen und Verbesserungsvorschläge gemacht. Da ließ Dr. L. Tobler seinen „Rath am Falkenhorst“ erscheinen, der großes Aufsehen machte und besonders eine wunderbare Aufregung unter derjenigen Volksklasse hervorbrachte, die bisher allen Veränderungen entschieden abgeneigt war. Diese Stimmung benutzend, wurden schnell von einigen eifrigen Reformfreunden Petitionen für Anbahnung einer Revision des Landbuchs abgefaßt und dieselben, mit zahlreichen Unterschriften versehen, dem Gr. Rath eingereicht. Dieser behandelte die Sache einläßlich und erließ unter'm 20. Januar des vorigen Jahres eine Proklamation (S. M. B. Januar 1831) an das Volk, worin er sich einstimmig für eine vorzunehmende Revision des Landbuchs aussprach. Die Landsgemeinde entsprach mit großer Mehrheit dem Begehren. Eine Revisionskommission wurde gewählt, in welcher sich so ziemlich alle Stände, Bildungsstufen, Ansichten und Meinungen des Volkes repräsentirten, wie aus den Verhandlungen derselben ersichtlich ist. Sie begann ihre Arbeit mit der Revision des ersten Abschnitts im Landbuche — mit der Verfassung, wobei sie bald zur Einsicht gelangte, wie unvollständig und mangelhaft dieser wichtigste Theil

des Landbuches sei. Im Sinn und Geist der vorhandenen trefflichen Grundlagen ergänzte sie das Unvollständige, indem sie theils die bisher nicht in Schrift verfaßten, aber, mitunter schon von alten Zeiten her, allgemein gültigen Uebungen, theils auch einige neue Grundsätze aufnahm, die in einer wahrhaft demokratischen und republikanischen Verfassung nicht fehlen dürfen. Zu den letztern gehört namentlich die Trennung der Gewalten, die wirklich bei unsern ursprünglichen Einrichtungen sich vorfindet und niemals durch einen Landsgemeindsbeschuß abgeschafft ward; die richterliche Behörde wurde im eigentlichsten Sinne nur durch die immer wachsende Gewalt des Gr. Rathes verschlungen. Das Verhältniß, welches in vielen Gemeinden zwischen den Gemeindsgeossen und den Beisassen obwaltet, mußte nothwendig auch zur Sprache kommen. Die Revisionskommission fand sich verpflichtet, durch allgemeine, in die Verfassung aufzunehmende Bestimmungen einem hie und da stark empfundenen Uebelstande abzuhelpfen. Sie that es auf eine sehr entschiedene, durchgreifende Art, wobei sich freilich um so mehr Widerstand von verschiedenen Seiten voraussehen ließ, als unlängbar die Verhältnisse durch sehr verschiedenartige örtliche Umstände bedingt werden.

Als der Entwurf unter das Volk gebracht wurde, fand er bei einem großen Theile desselben Anerkennung. Eine mißverstandene Stelle in dem Eid, den die Landleute dem Landammann zu schwören haben, und eine andere, die sich auf die Verhältnisse zur Eidgenossenschaft bezog, waren vielleicht die einzigen, welche die Mehrheit der Landleute gegen sich haben mochten. Würde die Kommission bei ihrem nochmaligen Zusammentritt jene anstößigen Stellen sogleich gestrichen, alles Uebrige aber mit Einmuth bestätigt haben, so ist nicht zu zweifeln, daß der Entwurf mit bedeutender Mehrheit von der Landsgemeinde angenommen worden wäre. Statt dessen erhielt aber in der Kommission die Meinung Oberhand, der ganze Entwurf müsse von vorne bis hinten, Artikel um Artikel, nochmals revidirt und jeder den Kommissionsmitgliedern zu Ohren gekommene Einwurf gegen

Dieses und Jenes, kurz, jede Meinung eines Einzelnen berücksichtigt, besprochen und in Abmehrung gebracht werden. Dieser Beschluß führte zu langen und breiten Erörterungen; fast alles schon Beschlossene fiel in neue Abstimmung, über Vieles erneuerten sich die früher darüber stattgefundenen Diskussionen; Mitglieder, die beim ersten Abschluß in der Minderheit gewesen, suchten ihre damalige Ansicht wieder geltend zu machen. Es entspannen sich selbst kleine Zwiste unter denselben; die Verhandlungen nahmen einen mehr polemischen Charakter an; der Widerstand gegen gewisse Ansichten, die früher mit gehöriger Ruhe und Gelassenheit angehört wurden, ward heftiger, und manche Beschlüsse, die das erstemal mit Leichtigkeit durchgingen, mußten im eigentlichen Sinne diesmal fast erstritten werden. Die Wirkung auf das Volk blieb nicht aus. Die — aus sehr verschiedenen Gründen — dem Verfassungs-Entwurf abgeneigte Partei, welche sich bis dahin im Allgemeinen ziemlich ruhig und gelassen gezeigt hatte, nahm eine lautere Sprache an, nachdem sie in der Kommission selbst eine Stütze wahrgenommen hatte. Zu heftigen Parteiungen indessen kam es nicht; davor bewahrte theils die bessere Gesittung der großen Mehrheit des Volkes und zum Theil auch die ruhige, passive Haltung des Gr. Rathes, der sich in seiner unter'm 17. August an das Volk erlassenen Publikation, worin er dasselbe auf den 18. Herbstmonat zu einer außerordentlichen Landsgemeinde zusammenberief, weder für noch gegen den Verfassungs-Entwurf aussprach, jedoch demselben das schöne Zeugniß gab, daß darin „die Freiheiten des Landes und des Landmannes bestens gesichert, geschützt und geschirmt seien.“

Die nächste Wirkung der außerordentlichen Landsgemeinde, an welcher bekanntlich die für und gegen den Entwurf Stimmenden sich so die Waage hielten, daß keine Entscheidung möglich wurde, war eine Art von allgemeiner verblüffter Zufriedenheit. Nicht Sieger und nicht besiegt, verlor keine der beiden Parteien die Hoffnung und jede derselben hatte für die Macht der andern so viel Respekt, um sie ungeneckt zu lassen. Dieser Zustand dauerte indessen nur eine kurze Zeit; auf jeder Seite traten

bald wieder zuerst einzelne, dann mehrere Kämpfer hervor, die ihre Waffen an einander versuchten und sie mitunter mit hoher Leidenschaftlichkeit führten. Dabei ergab sich an Ueberzeugung wenig Gewinn. Weit schlimmer und verderblicher aber als jene Kämpfe wirkte die schlaue Verdächtigung, welche die Lüge mit der Farbe der Wahrheit bestrichen der leichtgläubigen Menge auftrichtete. Gegen diese sind alle Waffen der Redlichen zu kurz.

So wie die Sachen jetzt stehen, läßt sich auf die nächste Landsgemeinde nichts mit Bestimmtheit voraussehen; aber das wissen wir, daß die in dem Verfassungs-Entwurf enthaltenen Grundsätze nicht ausgetilgt werden; sie werden bleiben, selbst dann, wenn die Landsgemeinde von 1832 sie nicht anerkennen wird. Nicht anerkennen? Sie sind größtentheils schon anerkannt; sie leben fast alle im Volke; auf ihnen ruhen die meisten Einrichtungen des Kantons und der Gemeinden, ja auf ihnen beruht die Existenz unsers ganzen demokratischen Staatsgebäudes; es handelt sich somit gar nicht um die Einführung der meisten in dem Verfassungs-Entwurf enthaltenen Artikel, sondern um deren Einschreibung in das Landbuch. — Und die Trennung der Gewalten, die Rechte der Beisassen, die freie Niederlassung? Auch um diese sei man ohne Sorgen. Die Nothwendigkeit, Rath und Gericht zu trennen, drängt sich so sehr einem Jeden auf, der mit dem Rathes- und Gerichtswesen nur ein wenig vertraut ist, daß es unmöglich mehr lange bei der jetzigen Einrichtung bleiben kann. Es ist noch nicht lange, seit diese Sache öffentlich besprochen wurde, und doch zählt sie schon eine sehr große Anzahl Anhänger. — Hinsichtlich der Beisassen hat sich seit den diesfalligen Verhandlungen an der Revisions-Kommission die allgemeine Meinung wenigstens dahin vereiniget, daß ihnen mehr Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten zukommen soll, als bisher; die Stimmfähigkeit in den Gemeindsversammlungen (Kirchhören) und die Wahlfähigkeit in den Kl. Rath, so wie in den zweifachen Landrath versucht kaum Jemand mehr zu bestreiten; der Streit ist jetzt nur noch um die Wählbarkeit in die Gemeindsbehörden, und

auch darüber wird man sich allmählig verständigen, besonders, wenn auch hier Trennung der Gewalten zu Stande kommt. Man war von den durchgreifenden Vorschlägen nur zu sehr überrascht, man möchte fast sagen — überfallen, so daß sich Viele zuerst in die Sache gar nicht finden konnten; nun aber ist bereits der erste größte Schrecken vorüber, es tritt ruhigere Ueberlegung und Prüfung an dessen Stelle, und bald wird man sich auch hierin zurechte finden und sich endlich zu allseitiger Zufriedenheit und Beruhigung ausgleichen. — Für die freie Niederlassung darf man gleichfalls ohne Sorgen sein; Zeit und Umstände — ja das gefährdete Interesse vorerst vieler Landleute und dann des Landes werden ihr Thür und Thor öffnen. Die freie Niederlassung kann dem Lande auch nicht einen einzigen wesentlichen Nachtheil bringen, sondern überall nur Vortheile, während die Verweigerung derselben bald genug für Viele fühlbar werden wird. — Mit einem Worte: die angebahnte Reform ist so enge an die höchsten Interessen des gesammten Landes, wie des einzelnen Landmannes geknüpft, sie steht so vollkommen im Einklange mit den Fundamental-Grundsätzen einer wahrhaft demokratischen und republikanischen Verfassung, sie berücksichtigt zugleich in so gehörigem Maße die unabwiesbaren Forderungen der Zeit, daß sie unmöglich rückgängig gemacht werden kann; sie ist vielmehr, wie oben gesagt, zum großen Theile schon vollendet.

So sehr das obenerwähnte Revisionsgeschäft im abgelaufenen Jahre männiglich in Anspruch nahm, so ist doch darum keinerlei Störung in den Gang des Regierungs- und Verwaltungswesens eingetreten. Der Gr. Rath ist um keinen Tag weniger versammelt gewesen, als in andern Jahren, und er hat sich nicht etwa bloß mit den wichtigsten und allerdringendsten Angelegenheiten in Bezug auf die Eidgenossenschaft und den eigenen Kanton beschäftigt, sondern auch die weniger wichtigen und die unwichtigsten Geschäfte, die ihm obliegen, nicht unbeseitigt gelassen. Zu den schwierigsten Punkten in der Verwaltung, womit er sich zu befassen hatte, gehört die Revision des „Steuerfusses“. Die sämt-

lichen Herren Landesbeamteten wurden beauftragt, einen Abänderungs-Vorschlag zu entwerfen. Sie versammelten sich zu dem Ende am 20. Mai in Teufen und legten den 21. Juni ihren Vorschlag dem Gr. Rathe vor, der dann denselben, mit einigen wenigen Veränderungen, guthieß. Wir theilen hier, zur Vergleichung, die alte und neue Steuer-Quote mit:

	1820.		1831.	
Urnäschen bezahlt an den Gulden	1 fr.	4 Hllr.	1 fr.	2 Hllr.
Herisau	13	—	14	2
Schwellbrunn	1	—	1	—
Hundweil	—	6	—	3
Stein	2	—	2	—
Schönengrund	—	5	—	5
Waldstatt	1	2	—	4
Teufen	8	6	8	7
Bühler	—	6	1	—
Speicher	8	4	8	2
Trogen	6	—	6	3
Rehetobel	1	1	1	1
Wald	1	2	—	6
Grub	1	—	1	—
Heiden	3	4	4	—
Wolfthalben	1	6	1	4
Luzenberg	1	2	1	2
Walzenhausen	1	4	1	3
Keuthe	—	4	—	4
Gais	4	—	4	—
	60 fr. — Hllr.		60 fr. — Hllr.	

Im ersten Quartal von 1831 hatte sich der Gr. Rath ungemein viel mit dem Militärwesen zu beschäftigen, wozu die damaligen Besorgnisse wegen eines auszubrechenden allgemeinen europäischen Krieges Anlaß gaben. Es wurden sehr bedeutende Anschaffungen für die Zeughäuser gemacht, Zusammenziehungen des Militärs verordnet und viele Offizierswahlen für das Reservebataillon

getroffen. Auch ward ein besonders Scharfschützenbataillon, aus allen denjenigen Schützen bestehend, welche nicht in den beiden Kontingenten eingetheilt waren, organisiert. Die große Uebersahl an Mannschaft bei beiden Bundesauszügen veranlaßte den Gr. Rath zu einem Vorschlag für eine andere Eintheilung, und um diese sogleich in Vollziehung zu setzen, berief er außerordentlicher Weise den zweifachen Landrath auf den 19. Januar zusammen, welcher den Beschluß faßte, „daß die dienstpflichtige und waffenfähige Mannschaft, von dem festgesetzten angetretenen 21sten Jahre an, genau nach dem Alter (ohne Rücksicht auf die Gemeinde) in die 3 Kontingente eingetheilt, — somit die jüngste Mannschaft für das erste, die folgende für das zweite und die ältern in das dritte Kontingent — jedes zu 772 Mann — gezogen werden soll.“ Die Mangelhaftigkeit in den militärischen Einrichtungen, die Unzweckmäßigkeit mancher bisherigen Anordnungen und vor Allem der völlige Abgang an Einheit und Konsequenz in so vielen dem Rath eingereichten Vorschlägen und von demselben gefaßten Beschlüssen fielen diesmal mehr als je in die Augen, und wenn nicht im eidgenössischen Wehrwesen allgemein durchgreifende Verbesserungen vorgenommen werden, so muß bei uns jedenfalls, wie es in mehrern andern Kantonen unfehlbar geschehen wird, mit nächstem eine Reform statt finden. Man lese darüber die Vorschläge, welche Hr. Oberst Bruderer der Revisionskommission eingereicht hat. — Der Sorge für das Schulwesen hat sich der Gr. Rath auch im letzten Jahre nicht gänzlich entschlagen. Einen Bericht über die Kantonschule, so wie einen andern über die Elementarschulen, ließ er zum Drucke befördern. Der letztere hat hie und da einiges Aufsehen erregt und ist von mehrern Schullehrern übel aufgenommen worden; man wird sich indessen allmählig auch an diese Oeffentlichkeit gewöhnen, die sicherlich von nicht geringem Nutzen sein kann. Wenn der Eine oder der Andere sich durch die Berichte beeinträchtigt findet — was möglich wäre — so mag er sich auch öffentlich vertheidigen. Es bedarf überhaupt nichts so sehr der öffentlichen Besprechung, wie gerade das Schulwesen, weil eben

die Schulen den größten Einfluß — im guten wie im schlimmen Sinne — auf das öffentliche Leben, auf das allgemeine Wohl ausüben. Nicht klagen und murren sollen darum die Schullehrer, wenn ihre Schulen vom Staat und den Gemeinden beaufsichtigt werden, sondern sich vielmehr über die erwachte Theilnahme an ihrem Wirken freuen und daraus die Hoffnung schöpfen, daß mit dem Zustande der Schule auch der ihrige verbessert werden müsse. Sie finden hiebei gute Gelegenheit, vom Staat oder den Gemeinden zu verlangen, daß ihnen die nöthigen Mittel an die Hand gegeben und sie in den Stand gesetzt werden möchten, den an sie gemachten Anforderungen ein Genüge zu leisten.

Die Prüfung der Schulamtskandidaten durch die Landes-Schulkommission äussert bereits ihren unverkennbaren Nutzen darin, daß sie zu größerem Fleiße und zur Erwerbung nicht bloß der allernothdürftigsten Kenntnisse anspornt. Auch mag sie hie und da einen weniger Fähigen vom Eintritt in den Schullehrerstand abhalten, was ebenfalls ein Gewinn ist.

Es dürfte zum Theil auf Rechnung eines bessern Schulunterrichts und theils auf die einer bessern Administration in den Gemeinden gebracht werden, daß im letzten Jahre eine nicht ungewöhnlich große Anzahl von Kriminalfällen vorkam, wie es sonst früher in Zeiten der Verdienstlosigkeit und des Mangels zu geschehen pflegte. Wenn auch gegen Eintritt des Winters, als die Aussichten für die arme Klasse sehr trübe waren, einige wenige Fälle Besorgnisse erregten, es möchte Aehnliches sich ereignen, wie in den Jahren 1817 und 1818, wo die Noth Viele verleitete, sich am Eigenthum des Nächsten zu vergreifen und sich die Gefängnisse von Unglücklichen füllten: so hoben sich doch diesmal die Besorgnisse bald wieder, und es ist als sicher anzunehmen, daß von den im Jahr 1831 wegen Diebstahls in Kriminaluntersuch gerathenen und bestrafte Individuen sich kaum eines vorfand, das sich aus wirklicher Noth so weit vergaß. Unverkennbar hingegen wird aus den Kriminalprotokollen hervorgehen, daß Vernachlässigung in

Unterricht und Erziehung die fruchtbarsten Quellen der Bergehen sind. Es führt die verwahrlosete Erziehung gewöhnlich zuerst zum Bettel und Müßiggang, und damit ist der erste Schritt zu einer schlimmen Lebensrichtung gethan. Die traurigen Erfahrungen, welche man an Heimathlosen und andern Baganten machte, sollten daher die Landesobrigkeit und die Vorsteher der Gemeinden vor allen Dingen bestimmen, den jetzt einreißenden Bettel auf alle mögliche Weise, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln und um jeden Preis zu unterdrücken. Es wird dieses um so dringender, da es Mode werden will, selbst minderjährige Kinder auf diesen Gewerb abzurichten und man an denselben die traurige Wahrnehmung macht, wie sie in kurzer Zeit alle Kniffe des abgefeymtesten Bettlerhandwerks: Lüge, Verstellung u. s. w. erlernen und so sich schnell zu ausgemachten Taugenichtsen heranbilden. „Wehre den Anfängen!“ — kann man darum nicht laut genug rufen, und nicht laut genug predigen, daß nichts so sicher die Moralität wie den Wohlstand eines Staates untergräbt, als wenn in demselben sich ein privilegiirter oder geduldeter Bettelstand befindet. Der Gr. Rath hat zwar bereits diesem Gegenstande einmal seine Aufmerksamkeit dadurch gewidmet, daß er den Vorsteherchaften der sämtlichen Gemeinden empfahl, für die arbeits- oder verdienstlosen Klassen auf andere Erwerbzweige, namentlich auf das Erlernen des Stickens, Plattstickens u. dgl. Arbeiten auf der Maschine Bedacht zu nehmen. So viel bekannt, haben die Herren Vorgesetzten von Speicher dieser Empfehlung thatsächlich Folge gegeben. Von andern Gemeinden weiß man, daß man sich dort ebenfalls bemühet, die Sache in Ausführung zu bringen, jedoch bisher ohne Erfolg, indem die Eltern ihre Kinder lieber zum einträglichern Betteln ausenden, als daß sie dieselben etwas erlernen lassen, was zwar weniger einträgt, aber doch bei angestregtem Fleiß ein ehrliches Ankommen verschafft. — Wir gewärtigen ein baldiges, ernsteres Einschreiten der Obrigkeit.

Nicht ohne Vergnügen nimmt man die sichtbar fortschreitende

Verbesserung und Vervollkommnung in den Gemeindeverwaltungen wahr. Die Deffentlichkeit in denselben wird immer allgemeiner und ausgedehnter. Als nächste Folge davon zeigt vorerst sich weit mehr Theilnahme bei der Gesamtheit der Vorsteherchaften, während früher die Obsorge für die Gemeinds- wie für Bogtkinder-Vermögen eigentlich nur einem engern Ausschuf derselben anvertraut und überlassen war. Die auf Alle sich erstreckende, durch Beispiele fühlbar gemachte Verantwortlichkeit hat ihren guten Zweck nicht verfehlt und die Schlafenden aufgeweckt. Aber nicht nur die Verwaltung des Materiellen wird immer geregelter und geordneter, auch auf die höhern, geistigen Interessen nehmen manche Vorsteherchaften mehr und mehr Bedacht. Die Wichtigkeit der Schulen wird eingesehen, und bei weitem nicht mehr überall die Schullehrerstelle mit derjenigen eines Betteljähgers, Nachtwächters u. dgl. auf gleichen Rang und gleiche Besoldung gesetzt. Man hat angefangen, einen Unterschied zu machen, zwischen einem guten und einem schlechten Schullehrer, so daß selbst ohne Prüfung und Wahlfähigkeitszeugniß von der Landesschulkommission ein untüchtiger Bewerber in den meisten Gemeinden abgewiesen werden würde. Für bessere Besoldungen ist an vielen Orten jetzt wenigstens der Wille vorhanden, und die Einsicht, daß die bisherige Bezahlung der Schullehrer zu gering sei. Dem Willen wird die That bald nachfolgen.

Die Sanitätskommission wurde von der drohenden Cholera etwas in Anspruch genommen. Sie erhielt vom Gr. Rath den Auftrag, ein populäres Schriftchen, zu etwelcher Belehrung des Volks über diese furchtbare Krankheit, zu besorgen. Ein Mitglied der Kommission erhielt von dieser Auftrag dazu, die Herausgabe aber unterblieb, weil die Gefahr baldiger Herannäherung der Cholera abzunehmen anfieng. — Wie überall, war auch hier die Cholera eine Zeitlang in Aller Mund; einzelne Erscheinungen ähnlicher Krankheitsfälle verbreiteten in ein paar Gemeinden auf einen Augenblick das Gerücht oder erregten wenigstens die Besorgniß eines Ausbruches

derselben; im Allgemeinen aber erreichte die Furcht vor ihr bei unserm Volke bei weitem nicht denjenigen Grad, wie an manchen andern Orten, wo Viele ihre Wohn- und Schlafzimmer mit Medikamenten verschanzten und alle Säcke damit vollpropften. Immerhin indessen nahm man auch seine Vorsichts- oder Vorbeugungs-Maßregeln und versah sich, in nicht übertriebenem Maße, mit den gepriesensten Präservativ- und Heilmitteln.

Die verschiedenen Vereine und Gesellschaften waren in ungleicher Thätigkeit; keine derselben haben sich aufgelöst. Die vaterländische Gesellschaft spürt vornämlich den Einfluß der Zeit, welche die allgemeine Aufmerksamkeit fast ausschließlich den politischen Ereignissen und Veränderungen zuwendet. Sie hat sich im verflossenen Jahre nur einmal, im Heinrichsbade, versammelt. Um ihre Bibliothek in Stand zu setzen, Vermächtnisse zu empfangen, hat sie dieselbe der Gemeinde Trogen abgetreten, so zwar, daß sie sowohl sich selbst, als allen Landleuten den fortwährenden Gebrauch derselben gegen billige Bedingungen sicherte. Den Herren Zellweger und Honnerlag verdankt diese Bibliothek noch immer erfreulichen Zuwachs, auch werden alle in Trogen gedruckten Schriften in dieselbe niedergelegt.

Der Langenthaler Schutzverein fand auch in Aussenrhoden Anklang. Zur Konstituierung eines Filialvereins für diesen Kanton fand im Wald eine Versammlung von etwa 20 Mitgliedern statt, die sich folgende Statuten gaben: 1) Der Entwurf des allgemeinen schweizerischen Schutzvereins soll als Hauptstatute gelten. — 2) Der Kantonalverein soll durchaus frei, d. h. ohne jede Art von Buße sein. — 3) Es sollen keine bestimmten Beiträge stattfinden. Allfällige Unkosten, die Korrespondenz und Reisen betreffend, mögen auf die Mitglieder vertheilt werden; die Gesellschaft aber hat jene Beiträge jedesmal selbst zu bestimmen. — 4) Damit der Verein so viel als möglich von praktischem Nutzen sei, damit die freisinnigen Grundsätze, denen er huldigt, sich verbreiten, sollen in den Gemeinden Filialvereine gebildet werden. — 5) Die Filial-

vereine haben einen Berichterstatter an die Hauptversammlung abzuordnen, welcher dann über Alles dem Gemeindsvereine wieder Bericht zu erstatten und die von demselben erhaltenen Ansichten und Wünsche der Hauptversammlung wieder mitzutheilen hat. — 6) Jedes Mitglied des Gemeindsvereines mag der Hauptversammlung auch beiwohnen — 7) Das Komité des Kantonalvereines steht mit dem Berichterstatter der Gemeinden in Korrespondenz. Berichte des schweizerischen Central-Komités oder von Vereinen anderer Kantone an das Komité, sollen von diesem beförderlichst den Berichterstattern der Gemeindsvereine bekannt gemacht werden. Diese sind dann verpflichtet, den Gemeindsverein unverzüglich zu versammeln und dessen Ansichten über den fraglichen Gegenstand dem Komité des Kantonalvereines mitzutheilen. — 8) Es soll ein Verzeichniß der Mitglieder der Gemeindsvereine aufgenommen werden.

— Der Langenthaler-Verein trat zu einer Zeit ins Leben, als in vielen Kantonen die Feinde der neuen Verfassungen wieder frech ihr Haupt emporhoben und sich mit allen Kräften anstrebten, die Gräuel des alten Regiments wieder herbeizuführen. Bald änderten sich die Umstände, weil die Hoffnung auf einen allgemeinen freiheitsvertilgenden Krieg die Uebelgesinnten verließ, — und wie in den übrigen Kantonen, so auch hier, blieb man darum bei der Bildung von Schutzvereinen stehen, ohne sie in Thätigkeit zu setzen.

Unter dem Namen Pastoralgesellschaft halten die Herren Geistlichen vor, wie hinter der Sitter seit langer Zeit ziemlich regelmäßige Zusammenkünfte. Diejenige vor der Sitter versammelt sich abwechselnd in den Pfarrhäusern von Trogen, Wald und Wolfthalen, gewöhnlich am letzten Montage jedes Monats. Ihren Berathungen verdanken, wie wir vernehmen, mehrere Gemeinden vor der Sitter eine musterhafte Einrichtung der pfarramtlichen Bücher und Archive, namentlich der so wichtigen Familienbücher. — Die Pastoralgesellschaft hinter der Sitter versammelt sich abwechselnd bei allen ihren Mitgliedern. Neben der freundschaftlichen Rücksprache über Vorfälle aus dem

pfarramtlichen Gebiete hat dieser Verein auch die exegetisch-homiletische Behandlung freigewählter biblischer Abschnitte in den Kreis seiner Beschäftigungen aufgenommen.

Die Schullehrerkonferenzen haben ihren guten Fortgang. Diejenige des Mittellandes, welche alle Monate einmal in der Kantonschule in Trogen gehalten wird, wird in der Regel sehr fleißig besucht. Auch von derjenigen des Kurzenberges, unter der Leitung eines aus der Mitte der Schullehrer und von diesen selbst gewählten Vorstandes hören wir Erfreuliches. Weniger bekannt ist uns, was diesfalls hinter der Sitter geschieht und gerne würden wir genaue Berichte von dorthier vernehmen. Ueberhaupt gedenken wir, in einem der nächsten Blätter Ausführlicheres über die Schullehrerkonferenzen und deren Ergebnisse zu melden.

Der Offizierverein vor der Sitter hält regelmäßig seine monatlichen Zusammenkünfte. Leider ist uns von den Verhandlungen derselben nichts Bestimmtes bekannt; in was aber dieselben auch bestehen mögen, immerhin ist schon das einträchtige und landesbrüderliche Zusammenhalten der Offiziere eine erfreuliche Wahrnehmung. Eine schöne Aufgabe für diesen Verein würde die Lösung der Frage sein: wie eine zweckmäßige Vereinfachung in den Militäreinrichtungen zu erzielen wäre, ohne dem wahren Wesen derselben selbst einigen Abbruch zu thun?

Wiederholt ist in diesem Blatte verschiedener Lesegesellschaften in den Gemeinden Erwähnung gethan worden. Alle schon erwähnten haben ihren Fortbestand, auch sind seither noch neue hinzugekommen. Mehrere derselben haben eine eigene Büchersammlung, die hie und da, wie wir wissen, fleißig benutzt wird.

Noch in keinem Jahre hat unsere Literatur einen bedeutenden Zuwachs erhalten, als in dem abgewichenen. Nicht zu gedenken der verschiedenartigen Flugschriften über die Revisions-Angelegenheit und mancherlei anderer Broschüren, die, wenn immer möglich, gelegentlich in diesem Blatte noch alle namentlich angeführt werden sollen: — darf hier speziell nur auf den

ersten Band von J. C. Zellwegers Geschichte des appenzellischen Volkes sammt den dazu gehörenden zwei Abtheilungen Urkunden, und auf den von Dr. G. Rüschi bearbeiteten vierten Theil der Walser'schen Appenzeller-Chronik hingewiesen werden, um obige Behauptung sogleich einleuchtend zu machen. Das erstere dieser Werke wird, seiner Reichhaltigkeit und musterhaften Gründlichkeit willen, dem Verfasser weit über den engen Gränzen des Kantons hinaus den Namen eines ächten Geschichtschreibers erwerben und von bleibendem Werthe sein. Auch das zweite ist eine sehr verdankenswerthe Arbeit und mußte um so willkommener sein, da über denjenigen Zeitabschnitt, welchen es umfaßt, noch nichts im Drucke vorhanden war, außer der Geschichte des unglücklichen Landam. Suter von Innerrhoden, über welchen man jedoch gerade auch hier Neues findet. — Nicht ohne Erwähnung darf das „Appenzellische Volksblatt“ gelassen werden. Es erscheint diese, in Herisau redigirte und in St. Gallen bei Zollikofer und Züblin gedruckte Zeitschrift monatlich in einem Octavbogen und enthält, gemäß dem vorgezeichneten Plan, weniger geschichtliche als räsonnirende und belehrende Aufsätze, die meistens in sehr anziehender und leichtfließender Sprache geschrieben sind und deren Ton ganz geeignet ist, Thorheiten und Mißbräuchen aller Art auf eine unbeleidigende Weise ein's zu versehen. Dies gilt besonders von den geistreichen Arbeiten, die der Herausgeber selbst liefert.

In Hervorbringung an Naturerzeugnissen gehört das Jahr 1831 zu den mittelmäßigen, war immerhin aber noch besser, als der sehr neblichte, regnerische und trübe Sommer es erwarten ließ. — Der durch die fortdauernde Unsicherheit in den politischen Verhältnissen von ganz Europa sehr gestörte Handel, that unserer Industrie mächtigen Eintrag. Es trat eine geraume Zeit lang in derselben eine solche Stockung ein, daß viele Fabrikanten, besonders hinter der Sitter, ihren Arbeitern nicht mehr genug, ja selbst gar keine Beschäftigung geben konnten. Jetzt findet wieder, so viel bekannt, Jedermann Arbeit, wer arbeiten will, aber die Löhne sind äusserst niedrig und die Lebensmittel stehen bedeutend hoch im Preise. Die Zahl der um Unterstützung ausgehenden Armen ist ungewöhnlich groß. Es thut dringend Noth, Manche, die sich von der Arbeit abgewöhnten, wieder an dieselbe gewöhnen zu machen. Wir getrösten uns überhaupt eines bessern Jahrs.
